

Sicherheitsbestimmungen für die Teilnahme von Gruppen an Demonstration zum Christopher-Street-Day Nordwest

Stand: Mai 2021

1. Allgemeines

Die folgenden Bestimmungen gelten unter dem Vorbehalt der jeweils aktuell geltenden Bestimmungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Der CSD Nordwest e.V. veranstaltet jährlich den CSD Nordwest, eine politische Demonstration, an der verschiedene Gruppen nach vorheriger Anmeldung und Bestätigung durch den CSD Nordwest e.V. teilnehmen können.

Es handelt sich um eine angemeldete Demonstration nach den Regelungen des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes. Die Versammlungsleitung obliegt der/dem 1. Vorsitzende*n des CSD Nordwest e.V. oder einer von ihr/ihm benannte Person.

Die Versammlungsleitung bestimmt den Ablauf der Demonstration.

Damit ist die Teilnahme am CSD Nordwest eine Teilnahme an einer Demonstration im Sinne des Versammlungsrechts. Die Teilnahme steht allen natürlichen Personen, Personengruppen und Organisationen offen und erfolgt auf eigene Gefahr.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen oder Personengruppen, sofern diese Waffen mit sich führen oder sie das Recht auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 18 des Grundgesetzes verwirkt haben.

2. Anmeldung und Teilnahme

Die Teilnahme steht grundsätzlich jeder Person offen. Sofern Organisationen in Form von Personengruppen oder mit Fahrzeugen teilnehmen möchten, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Dies vor allem aus dem Grund, da die Versammlungsleitung insbesondere die Verantwortung für die ausgewogene Zusammensetzung des CSD Nordwest trägt und um den Charakter der Demonstration zu gewährleisten.

Bei der Teilnahme von Fahrzeugen sind darüber hinaus besondere Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

Die Gruppen und Organisationen beteiligen sich inhaltlich am CSD Nordwest:

- nach Möglichkeit mit einem Bezug auf das jeweilige Motto, das im Vorfeld durch den CSD Nordwest e.V. veröffentlicht wird;
- mindestens aber als eine sichtbare Interessensvertretung für LGBTIQ*.

Dies sollte deutlich sichtbar insbesondere durch Banner und Transparente mit entsprechenden Aussagen geschehen.

Der CSD Nordwest e.V. behält sich das Recht vor, Teilnehmende auch kurzfristig von der Demonstration auszuschließen, wenn der Beitrag dem politischen Charakter der Teilnahme widerspricht.

Darüber hinaus gilt, dass keine strafrechtlich relevanten Aussagen publiziert werden dürfen.

Anmeldung

Die Anmeldung der Gruppen und Organisationen erfolgt über die Internetseite des CSD Nordwest e.V. (www.csd-nordwest.de) mittels des dort zur Verfügung gestellten Anmeldeformulars. Für die Anmeldung ist die Angabe des Vor- und Nachnamens einer verantwortlichen Person für die jeweilige Organisation erforderlich. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, diese Sicherheitsbestimmungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Nach Prüfung der Angaben zur Anmeldung versendet der CSD Nordwest e.V. eine schriftliche Bestätigung.

3. Kosten der Teilnahme

Die Durchführung der Demonstration ist mit Kosten verbunden. Diese Kosten beinhalten unter anderem Aufwendungen für die administrative Vorbereitung, behördliche Genehmigungen, Müllentsorgung und GEMA-Gebühren.

Die aktuelle Höhe und Verteilung bezogen auf die unterschiedlichen Arten der Teilnahme sind dem aktuellen Anmeldeformular zu entnehmen.

Über den jeweiligen Beitrag erhalten die Teilnehmenden eine Rechnung. Diese ist mit einem Zahlungsziel versehen. Jedoch ist der Beitrag bei kurzfristiger Anmeldung mindestens bis zum Beginn der Demonstration zu zahlen.

4. Arten der Teilnahme

Die Teilnahme von Gruppen und Organisationen erfolgt ausschließlich in

- Kategorie 1:
 - o als Fußgruppe oder Fahrradgruppe
- Kategorie 2:
 - o mit einem LKW inkl. Aufbau bis maximal 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht und einer Länge von bis zu 6,50 Metern
 - o mit einem oder mehreren PKW
 - o mit einem oder mehreren motorisierten Zweirädern
- Kategorie 3:
 - o mit einem LKW inkl. Aufbau bis maximal 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht und einer Länge von mehr als 6,50 Metern

Pferde und andere Zugtiere dürfen beim CSD Nordwest nicht mitgeführt werden. Die genutzten motorisierten Fahrzeuge inkl. Aufbau und Anhänger dürfen aus Gründen der Sicherheit und der Streckenführung:

- Eine Breite von 2,55 Metern gemäß §32, Abs. 1 Ziffer 1 StVZO und
- eine Länge von 12 Metern gemäß §32, Abs. 3 Ziffer 1 StVZO und
- eine Höhe von 4 Metern gemäß §32, Abs. 2 StVZO

nicht überschreiten. Der Einsatz von Gespannen bzw. landwirtschaftlicher Fahrzeuge ist innerhalb dieser Grenzen ebenfalls möglich, jedoch ist dies im Einzelfall mit dem CSD Nordwest e.V. vorher abzustimmen.

5. Aufstellung der Demonstration

Der Streckenverlauf, sowie die notwendigen organisatorischen Angaben zur Aufstellung des CSD Nordwest werden durch den CSD Nordwest e.V. zusammengestellt und rechtzeitig vor der Demonstration mitgeteilt. Ansonsten erfolgt die Aufstellung am Aufstellungsort nach Weisung der Versammlungsleitung und den von ihr bestimmten Ordner:innen. Ihnen ist während der Dauer der Aufstellung und der Demonstration Folge zu leisten.

Jede Gruppe und Organisation nennt dem CSD Nordwest e.V. bereits bei Anmeldung eine verantwortliche Person mit Vornamen und Nachnamen, Anschrift und Mobilfunknummer. Diese Person ist für die Versammlungsleitung durchgehend telefonisch erreichbar und nimmt an der gesamten Demonstration in der jeweiligen Gruppe bzw. Organisation selbst teil. Ebenso hat sie an der Sicherheitseinweisung gemäß Nummer 8 dieser Bestimmungen teilzunehmen. Eine verantwortliche Person kann immer nur für eine Gruppe bzw. Organisation genannt werden.

6. Sicherheitsbestimmungen und Verhalten während der Demonstration

Im Folgenden sind Bedingungen genannt, die vor und während der Teilnahme an der Demonstration einzuhalten sind:

- Vor dem Start der Demonstration ist die Nutzung von Beschallungsanlagen untersagt.
- Die Teilnehmenden mit Beschallungsanlagen erhalten im Vorfeld ein Zeitfenster genannt, in dem sie einen Soundcheck durchführen dürfen.
- Während der Demonstration dürfen durch die Teilnehmenden keine Verkäufe durchgeführt werden. Dies gilt auch für Getränke.
- Durch die Teilnehmenden entstehender Müll ist auch durch diese zu entsorgen, bzw. die Entsorgung sicherzustellen.
- Für die Entsorgung von Altglas steht am Endpunkt der Demonstration ein Container zur Verfügung.
- Das Werfen von Streuartikeln ist untersagt.
- Informationsmaterial der Gruppen und Organisationen, sowie Streuartikel dürfen anderen Teilnehmenden, sowie den Umstehenden ausschließlich direkt in die Hand überreicht werden.
- Sofern Teile des Streckenverlaufes durch die Fußgängerzone führen, gelten folgende Einschränkungen: Fahrzeuge sind in der Fußgängerzone nicht zulässig. Damit sind alle Fahrzeuge gemeint, die ein amtliches Kennzeichen führen (z.B. PKW, LKW, Leichtkrafträder, Roller) oder eine Länge von 500 cm oder eine Breite von 150 cm überschreiten.

7. Spezielle Sicherheitsbestimmungen für die Teilnahme mit Fahrzeugen

Für jedes Fahrzeug sind während der gesamten Demonstration 2 Personen vorzuhalten, die das Fahrzeug fahren können und dürfen. Die fahrzeugführenden Personen müssen im Besitz einer gültigen und entsprechenden Fahrerlaubnis sein und diese auf Verlangen vorlegen können. Für die fahrzeugführenden Personen gilt vor und während der Demonstration ein Alkoholverbot.

Alle Verkehrsmittel müssen zugelassen, versichert und verkehrstauglich sein. Bei gemieteten und geliehenen Fahrzeugen ist auf den gültigen Versicherungsschutz zu achten. Für

eventuelle Personen- und Sachschäden sind die Gruppen und Organisationen in zivil- und strafrechtlicher Hinsicht selbst verantwortlich.

Insbesondere gelten für die Teilnahme an der Demonstration mit Fahrzeugen nachfolgende Bestimmungen:

- An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstigen gefährlichen Teile hervorstehen. Gleiches gilt für den Schutz der auf dem Fahrzeug befindlichen Personen auch für den Innenraum und die Ladefläche.
- Auf der Ladefläche eines LKW ist je ein Feuerlöscher mitzuführen.
- Um Teilnehmende und Passant*innen zu schützen, ist jedes Fahrzeug von Ordner:innen der Gruppe zu sichern. Diese haben ein umlaufendes Seil mit einem Durchmesser von mindestens 8 Millimetern zu tragen, mit dem Personen vom Fahrzeug ferngehalten werden. Bei PKW sind mindestens 4 Personen und bei LKW mindestens 6 Personen als Ordner:innen einzusetzen.
- Die Hebebühne eines LKW darf nicht heruntergelassen sein.
- Während der Demonstration ist ein Zu- und Abstieg vom Fahrzeug nicht gestattet. Ausnahmefälle, z.B. für Vertreter der Presse, sind im Vorfeld abzustimmen.
- Die Ordner:innen sind so zu positionieren, dass jeweils eine Person an den Ecken eingesetzt ist und die weiteren Ordner:innen gleichmäßig die Fahrzeugseiten sichern.
- Das Seil ist auf Spannung zu halten.
- Jeder Beitrag erhält bei Aufstellung eine Startnummer, die deutlich sichtbar am Fahrzeug anzubringen ist.
- Bei technischen Problemen im Verlauf der Demonstration ist die Versammlungsleitung über die zur Verfügung gestellten Notfallnummern umgehend zu informieren.
- Personen dürfen auf den Ladeflächen der Fahrzeuge nur während und ausschließlich im Rahmen der Demonstration befördert werden. Weder bei Anfahrt zum Aufstellungsort, noch nach dem Ende der Demonstration ist dies zulässig. Ordnungskräfte der Polizei achten ausdrücklich auf die Einhaltung dieser Regelung.
- Teilnehmende an der Demonstration können Altglas während der Demonstration bei jedem LKW abgeben. Dieses ist entgegenzunehmen und bis zum Ende der Demonstration mitzuführen. Am Ende der Demonstration kann es in einen entsprechenden Container entsorgt werden.

Die Einhaltung der Sicherheitsauflagen, sowie der Bedingungen zur politischen Aussage gemäß Nummer 2 dieser Bestimmungen wird durch Vertreter:innen des CSD Nordwest e.V. vor Beginn der Demonstration geprüft.

Zum Ende der Demonstration sind folgende Schritte einzuhalten:

- Die Musik ist sofort abzuschalten.
- Sämtliche Personen haben die Ladefläche zu verlassen, bevor das Fahrzeug seine Fahrt fortsetzt.
- Der LKW wird sofort und unverzüglich gemäß der Straßenverkehrsordnung zu einem geeigneten öffentlichen Parkplatz oder dem Aufstellungsort gefahren und dort zurückgebaut, so dass eine ordnungsgemäße Teilnahme am Straßenverkehr möglich ist.

8. Sicherheitseinweisung / „Wagenplenum“

Der CSD Nordwest e.V. wird zwei Wochen vor der Demonstration alle gemäß Nummer 4 angemeldeten Gruppen und Organisationen zu einem sogenannten „Wagenplenum“ einladen.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden der Streckenverlauf, sowie Ort und Ablauf der Aufstellung besprochen, besondere Gefahrenpunkte erörtert, offene Fragen der Teilnehmenden geklärt und weitere organisatorische und für die Sicherheit und die reibungslose Durchführung der Demonstration wichtige Fragen angesprochen.

Die Teilnahme an dieser Sicherheitseinweisung ist verbindlich. Anwesend sein sollte die unter Nummer 5 genannte verantwortliche Person. Die Anwesenheit weiterer Vertreter:innen ist erwünscht, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Oldenburg, Mai 2021

CSD Nordwest e.V. als Veranstalter